

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes * Köln



Christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische und papierverarbeitende Industrie

22. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf. monatlich 20 Pf. ohne Postgebühren

Berlin, den 23. Januar 1925

Erscheint vierteljährig Samstags
Eingangsnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 2

Schutz gegen Kündigungen

Der § 84 des Betriebsrätegesetzes gehört zu den wenigen Schutzbestimmungen gegen ungerechtfertigte Kündigung und Entlassung. Dieser Bestimmung wird leider noch immer nicht die Bedeutung beigemessen, die sie für die Arbeitnehmer tatsächlich beanspruchen kann. Deswegen sei zunächst der volle Wortlaut des § 84 des BtRG hier wiedergegeben:

Arbeitnehmer können in Falle der Kündigung seitens des Arbeitgebers binnen fünf Tagen nach der Kündigung Einspruch erheben, indem sie den Arbeiter- oder Angestelltenrat anrufen

1. wenn der begründete Verdacht vorliegt, daß die Kündigung wegen der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlechte, wegen politischer, militärischer, konfessioneller oder gewerkschaftlicher Betätigung oder wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein oder einem militärischen Verbands erfolgt ist;

2. wenn die Kündigung ohne Angaben von Gründen erfolgt ist;

3. wenn die Kündigung deshalb erfolgt ist, weil der Arbeitnehmer sich weigerte, dauernd andere Arbeit, als die bei der Einstellung vereinbarte, zu verrichten;

4. wenn die Kündigung sich als eine unbillige, nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers oder durch die Verhältnisse des Betriebes bedingte Härte darstellt.

Erfolgt die Kündigung siffllos aus einem Grunde, der nach dem Gesetze zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, so kann der Einspruch auch darauf gestützt werden, daß ein solcher Grund nicht vorliegt.

Für die Anwendbarkeit dieser Schutzbestimmung ist in jedem Falle das Vorhandensein einer Betriebsvertretung Voraussetzung. Die Geschäftsordnungsvorschriften müssen gewissenhaft beachtet werden (§ 32 BtRG). Wichtig ist dabei, daß die Betriebsvertretung zu einem einwandfreien Urteil über das Vorliegen einer „unbilligen Härte“ im Sinne des § 84 Abs. 1 Ziffer 4 des BtRG kommt. Ist die Betriebsvertretung nicht in der Lage, vor dem Arbeitsgericht den schlüssigen Beweis dafür anzutreten, daß tatsächlich eine „unbillige Härte“ vorliegt, so versagt in der Regel das Einspruchsrecht. Daher entsteht sofort die Frage, wann eine Betriebsvertretung in einer Kündigung eine unbillige Härte erkennen muß.

Eine allgemein gültige Definition des Begriffes „unbillige Härte“ gibt es nicht. Jedes starke System einer Begriffsbestimmung, und wäre es auch noch so vollkommen ausgebaut und durch Beispiele erläutert, müßte angesichts der Tatsache, daß die Verhältnisse nahezu in allen Fällen von Kündigungen anders, verschiedenartig, gelagert sind, versagen. Die praktischen Erfahrungen haben gelehrt, daß die besten und meisten Erfolge im Einspruchsverfahren gegen Kündigungen immer dort erzielt worden sind, wo die Begriffsbestimmung „unbillige Härte“ die individuellste Interpretation erfahren hatte. Die Verordnung vom 12. Februar 1920 über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung (Reichsgesetzblatt Seite 220) hatte in § 13 sehr beachtliche Richtlinien aufgestellt, nach denen beim Abbau von Arbeitnehmern verfahren werden sollte. Durch den Befragten § 13 der Verordnung vom 12. Februar 1920 ergibt der § 84 Abs. 1 Ziff. 4 des Betriebsrätegesetzes eine tiefere Bedeutung. Der Begriff „unbillige Härte“ erfährt durch den § 13 der Verordnung vom 12. Februar 1920 eine Auslegung, an die sich die Behörden, Schlichtungsausschüsse (später die Arbeitsgerichte), sowie die Arbeiter- und Angestelltenräte bei der Prüfung der Frage, ob in der Kündigung eine „unbillige Härte“ zu erkennen sei, immer gehalten haben. Nun ist aber die Verordnung vom 12. Februar 1920 im Herbst 1923 aufgehoben. Der § 13 dieser Verordnung lautete:

„Sollen Arbeitnehmer zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl entlassen werden, so sind für die Auswahl zunächst die Betriebsverhältnisse, insbesondere die Ertragsbarkeit des einzelnen Arbeitnehmers im Verhältnis zu der Wirtschaftlichkeit des Betriebes zu prüfen. Sodann sind das Lebensalter und das Dienstalter, sowie der Familienstand des Arbeitnehmers derart zu berücksichtigen, daß die älteren, eingearbeiteten Arbeitnehmer und diejenigen mit unterhaltungsbedürftigen Angehörigen möglichst in ihrer Arbeitsstelle zu belassen sind.“

Die Arbeitgeber behaupten, dem Sinne des § 84 BtRG. entspreche es, daß namentlich, d. h. nach Aufhebung der eben zitierten Verordnung vom 12. Februar 1920, der Begriff unbillige Härte nur noch davon abhängig sei, ob die Entlassung mittelbar oder unmittelbar „durch die Verhältnisse des Betriebes“ bedingt sei oder nicht. Dieser Auffassung muß nachdrücklich widersprochen werden. „Die Verhältnisse des Betriebes“, auf die § 84 BtRG. Rücksicht zu nehmen wünscht, sind nur ein Faktor, von dem die Entscheidung, ob in einer Kündigung eine unbillige Härte erkannt werden muß oder nicht, abhängt. Wie gesagt: Ein Faktor, nicht mehr! Im übrigen sind, und zwar hauptsächlich, nach wie vor die sozialen Verhältnisse des Bekündigten ausschlaggebend.

Es kommen in Frage: Das Lebensalter, das Dienstalter, der Familienstand. Innerhalb dieser drei Gesichtspunkte, die sich keinesfalls nachgeordnet gegenüberstehen, die vielmehr grundsätzlich gleichgeordnet sind, und die in ihrer Bedeutung und der Wichtigkeit bei der Beurteilung sozialer Härten nur durch die individuellen Verhältnisse bei vorkommenden Entlassungen einander über- oder nachgeordnet erscheinen können, hat sich die Entscheidung der Arbeiter- und Angestelltenräte, bzw. die Urteilsfindung der Arbeitsgerichte beim Einspruchsverfahren gegen Kündigungen auch heute noch zu orientieren.

Dieser Auffassung entspricht übrigens auch ein von den Arbeitgebern und ihrer Presse gerne totgeschwiegener Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 15. November 1924, Akt.-Z. IV (X) 10614/24, veröffentlicht im Reichsarbeitsblatt Nr. 27/24, Seite 461, amtlicher Teil, wo es heißt:

Von Arbeitnehmerverbänden ist in jüngster Zeit wiederholt Klage darüber geführt worden, daß bei Entlassungen nicht immer die gebotene Rücksicht auf Alter, Familienstand und Dienstzeit genommen werde. Es seien Arbeitnehmer, die jahrzehntlang demselben Unternehmen angehört hätten, Verheiratete und Familienväter mit zahlreichen Kindern entlassen worden, während jüngere, ledige Arbeitnehmer in den Betrieben behalten worden seien. Ich vermag die Berechtigung dieser Klagen nicht nachzuprüfen. Ich bin auch überzeugt, daß von der Mehrheit der deutschen Arbeitgeber bei unvermeidlichen Entlassungen in sozialer Weise vorgegangen wird. Ich möchte aber doch noch einmal darauf hinweisen, daß die Aufhebung des § 13 der Verordnung vom 12. Februar 1920 über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten nicht erfolgt ist, weil der Grundsatz dieser Vorschrift verfallen werden sollte. Die Aufhebung dieses § 13 erfolgte in der Uebersetzung, daß sein Inhalt bereits allgemein anerkannter Grundsatz und Rechtspflicht sei, weil bei seiner Verletzung eine unbillige Härte im Sinne des § 84 des BtRG. vorliegt.

Wenn erforderlich, möge man sich überall auf diesen Bescheid des Reichsarbeitsministeriums berufen. Aus dem Bescheide geht klar hervor, daß es nicht die Absicht der Regierung war, mit der Verordnung vom 12. Februar 1920, die durch den § 13 derselben Verordnung geschaffene Auslegung des Begriffes „unbillige Härte“ aufzuheben. Nach wie vor gilt also für die Auslegung des Begriffes „unbillige Härte“ die Richtlinien a) Lebensalter, b) Dienstalter, c) Familienstand, und zwar dergestalt, daß von Fall zu Fall zu prüfen ist, ob diese drei Gesichtspunkte gleichwertig in die Waagschale zu werfen sind, oder ob dem Fa-

milienstande, oder ob dem Lebensalter größere oder geringere Bedeutung beizumessen ist. Der Urteilsfähigkeit und der Gewissenhaftigkeit der Arbeiter- und Angestelltenräte bleibt es vorbehalten, in jedem Einzelfalle die gegebenen drei Gesichtspunkte richtig einzuwerten und so den Entlassungsschutz aus dem Betriebsrätegesetz als eine wirksame Waffe gegen Willkürakte der Unternehmer zu gebrauchen.

Der Aufwand für die Sozialversicherung

Es ist nicht möglich, die Soziallasten mit Hilfe einer allgemein gültigen Verhältniszahl zu berechnen. Denn die Personentreise der verschiedenen Versicherungszweige überschneiden sich dauernd. Die Invalidenversicherung z. B., die Arbeiter aller Gruppen, insbesondere Lehrlinge, Gehilfen, landwirtschaftliche und gewerbliche Arbeiter, Hausgehilfen, Hausgewerbetreibende usw. umfaßt, schließt im allgemeinen auch die Krankenversicherungspflichtigen Gruppen ein. Die gewerbliche Unfallversicherung schützt zwar die Arbeiter und Beamten in den vom Gesetz ausgeschalteten Betrieben, nicht aber die Arbeiter und Beamten in anderen Betrieben, auch nicht die kaufmännischen Angestellten. In der landwirtschaftlichen Unfallversicherung gehören drei Viertel der Versicherten dem Stande der Unternehmer und nur ein Viertel der männlichen und weiblichen Arbeiterkraft an. Die Pensionsversicherung ist zwar nur dem Bergbau eigen (Knappschaftsversicherung), aber nicht einmal bei ihm deckt sich der Personalkreis der Kranken-, Invaliden-, Angestellten-, Unfall- und Pensionsversicherung.

Schon aus diesen Tatsachen kann man entnehmen, daß es unmöglich ist, für alle Versicherungszweige eine durchschnittliche Zahl der Versicherten zu finden. Wenn trotzdem die Ergebnisse des Rechnungsschlusses der Sozialversicherung im Jahre 1924 im allgemeinen mit dem Vorschlag übereinstimmen, so ist dies der allgemeinen Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse in dem vergangenen Jahre zuzuschreiben. Sie hat die Wechselfälle der Kurzarbeit, der Arbeitslosigkeit, die in dem Jahre zuvor eine erhebliche Rolle gespielt und die Berechnung des Sozialversicherungsetats nahezu völlig verhindert hatten, erheblich vermindert. So betrug beispielsweise der Vorschlag für das mutmaßliche Beitragsaufkommen in der Invalidenversicherung 390, der Rechnungsschlusssumme 360 Millionen M., der Vorschlag für das Beitragsaufkommen in der Angestelltenversicherung 110, der Rechnungsschlusssumme 123,6 Millionen M., der Vorschlag für die Unfallversicherung (Entschädigungsanspruch der Berufsgenossenschaften ohne Verwaltung) 100, der Rechnungsschlusssumme 105,5 Millionen M., der Vorschlag für die knappschaftliche Versicherung (Ausgaben für Pensionen) 100, der Rechnungsschlusssumme 90,8 Millionen M.

Von besonderem Interesse ist ein Vergleich zwischen dem Sozialetat 1913 und jenem des Jahres 1924. Danach sind die Rechnungsergebnisse der Invalidenversicherung von 290 Millionen M. im Jahre 1913 auf 360 Millionen M. im Jahre 1924 gestiegen, jene der Angestelltenversicherung von 138 (1913) auf 129,5 (1924) auf 150,4 gestiegen. Wiederum sind die Beiträge der Krankenvversicherung (reichsgesetzliche Kassen) von 525 Millionen (1913) auf 961 (1924), die Beiträge der knappschaftlichen Pensionsversicherung von 58 auf 131,4 Millionen M. gestiegen. Rechnet man dazu noch den Aufwand, den das Reich in der Invalidenversicherung, in der Familienwochenhilfe usw. zur Sozialversicherung beigetragen hat, nimmt man ferner die Rechnungsergebnisse der Ersatzkassen, die Verwaltungskosten usw. hinzu, so ergibt sich ein Gesamtergebnis des Sozialetats 1913 mit 1430,5 Millionen Mark, dem im Jahre 1924 ein solches mit 2015,9 Millionen M. gegenübersteht. Wie man sieht, übersteigt der Mehraufwand in der Sozialversicherung keineswegs die seit 1913 eingetretene Geldentwertung. Die Klagen über eine soziale Mehrbelastung, verglichen mit der Vorkriegszeit, sind also bereits rein rechnerisch hinfällig. Darüber hinaus aber wird die-

Sachlichkeit und besonders am Herzen liegende Gebiete behandeln.

Wer macht mit?
Freiburg i. Br.

J. Kuner.

Zur Kündigung des Reichs-Hilfsarbeitertarifes

Verabreichung der Lohnstaffel, Verschlechterung der Urlaubsbedingungen, der Überstunden- und der Feiertagsbezahlung, womöglich Beseitigung des ganzen Reichstariers, also Abbau auf der ganzen Linie!

Gerechter Ausbau der Lohnstaffel, Verbesserung der Urlaubsbedingungen usw., also Auf- und Ausbau des Reichs-Hilfsarbeitertarifes.

Das sind, kurz gefaßt, die Gründe, die auf der einen Seite die Bundespräsidenten, auf der anderen die Hilfsarbeiterorganisationen zur Kündigung des Reichstariers veranlaßt haben. Ungeheuer groß ist die Spanne zwischen den beiderseitigen Wünschen. Keufferster Aufregung und Geschicklichkeit unserer Unterhändler wird es bedürfen, um diese äußerst kritische Situation zu meistern. Vornehmlich Pflicht aller organisierten Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter muß es sein, die Stellung unserer Unterhändler in diesem Ringen zu stärken, ihnen und auch den abbauwütigen Prinzipalen zeigend, daß sie dort stehen als Vertreter einer organisierten Macht, die gewillt ist, ihre Rechte zu verteidigen, und stark genug ist, einen Kampf um ihre Arbeitsbedingungen zu führen.

Wie kann das gelingen? Einmal im treuen Zusammenhalten und in zuverlässiger Geselligkeit zu allen Beschäftigten der erwählten Führer, mögen sie dem einzelnen noch so wenig recht sein. Weiter gehört dazu aber auch pünktliche Erfüllung der Pflichten, vornehmlich der Beitragsleistung im Verbands. Denn Lohnkämpfe, wie sie auch geführt werden, kosten Geld, sogar sehr viel Geld. Eine der wichtigsten Pflichten gegen den Verband, die gleichzeitig eine Stärkung unserer Position bedeutet, ist ungewisshast die Werbetätigkeit eines jeden einzelnen gerade im gegenwärtigen Augenblick. Denn je lädentlicher die organisatorische Erfassung der Berufsgenossenschaft ist, desto machtvoller ist die Stellung als Verhandlungspartner.

Die wenigen Tage, die noch bis zu den Verhandlungen sind, müssen es bei rastloser Agitation möglich machen, daß auch der letzte Hilfsarbeiter und die letzte Hilfsarbeiterin im Kampf für unsere künftigen Arbeitsbedingungen mit uns in einer Reihe steht. Weshalb uns dieses, dann brauchen wir im Vertrauen auf unsere gewerkschaftliche Macht, um die Zukunft eines Reichshilfsarbeitertarifs nicht bangen zu sein.

Berlin.

Erwin Preis.

Wer tut mit?

Mit großer Genugtuung können wir feststellen, daß unser Appell an das Solidaritätsgefühl unserer Mitglieder einen sehr guten Erfolg aufzuweisen hat.

Was vielleicht in Freiburg auf unserer Generalversammlung veräußert wurde, ist jetzt durch das förmliche Entgegenkommen freiwillig in besserer Weise verwirklicht worden. Es haben verzichtet auf:

- 5 Prozent Reuß, Regensburg,
 - 3 Prozent Berlin, Köln,
 - 2 Prozent Nachen, Bonn II, Bielefeld, Barmen, Cleve, Duisburg, Dresden, Dörsdorf, Düsseldorf, Erfurt, Essen, Freiburg, Güttersloh, Hamm, Herbolzheim, Kempten, Konstanz, Aretfeld, Ludwigshafen, Münster, Neßde, Reheim, Nürnberg, Paderborn, Pöschel, Sorau, Würzburg,
 - 1 Prozent Augsburg, Bonn I, Bremen, Breslau, Brixen, Düren, Eberfeld, Frankfurt, Götting, Hagen, Hannover, Kvelaar, Mainz, M.-Glabbach, Rheinh, Stuttgart.
- Also 2 Zahlstellen auf 5 Prozent,
2 Zahlstellen auf 3 Prozent,
27 Zahlstellen auf 2 Prozent,
16 Zahlstellen auf 1 Prozent.

Zwei Zahlstellen haben mit der Erklärung noch aus. Doch diese haben auch mitgeteilt, daß sie sich nicht anschließenden wollen, es ist nur noch nicht zu einem Beschluß gekommen.

Kämpfer hat schon vom 3. Vierteljahr an auf 2 Prozent verzichtet.

Bisher hatten schon folgende Zahlstellen immer auf den Prozentanteil verzichtet: Bingen, Clausthal, Danksig, Dortmund, Eisleben, Fulda, Frankenstein, Gumbinnen, Heidelberg, St. Ingbert, Kaiserlautern, Kl.-Aulheim, Kaufbeuren, Köslin, Lippstadt, Ludwigshafen, Leipzig, Landesgut, Nordhorn, Neuruppin, Neuröde, Pirmasens, Torgau.

Die übrigen Ortsgruppen sind solche, mit entweder nur weiblichen Mitgliedern, oder solche, von denen man ein solches Opfer nicht gut verlangen kann.

Unsere nächste Zentralvorstandssitzung wird nun die Richtlinien festzusetzen haben, nach denen diese erweiterte Familienunterstützung zur Anwendung kommt.

Allen denen, die zum guten Gelingen beigetragen haben, ein herzliches „Gott's Gott“.
Nachträgliche Verbesserungen der Prozentabzüge für diesen Zweck nimmt sehr gerne entgegen

Joseph Hillen.

Umfassung, daß der Versicherungsaufwand „eine Last“ ist, auch dem Sinne nach dem Grund und Zweck der Sozialversicherung keineswegs gerecht. Denn diese vermag in sich die frühere gesetzliche Fürsorge der Unternehmer sowohl, wie die eigene Vorsorge der Arbeiter und die Fürsorge der öffentlichen Verbände. Sie stellt einen öffentlich rechtlichen Zwang zur Verhinderung der Gesundheit und Arbeitskraft der versicherten Bevölkerung dar und zugleich einen Risikoaufschlag im Falle der Krankheit und des Anfalles, der Berufsunfähigkeit und der Invalidität, der Muttertödtung und des Todes. Ohne Sozialversicherung ist die Lebensführung der Arbeiter und Angestellten im unersetzlich gefährdet. Durch die Sozialversicherung aber hebt sich die gesamte körperliche und sittliche Lebenshaltung des Teiles der Bevölkerung, der seine Arbeitskraft in abhängiger Stellung verwenden muß. Die Sozialversicherung stellt selbstverständlich eine ebensolche Voraussetzung für den wirtschaftlichen Fortschritt. Das wird gerade von den Unternehmern meist nicht wenig beachtet.

Blige der Fachliteratur

Eine Frage, die auf unserer 7. Generalversammlung lebhaft Aussprache und manchen Beantworter fand, betraf die Fachliteratur. Weniger gelang, den Wunsch, in unserem Organ mehr als bisher reichhaltig-berufliche Fragen zu erörtern. Es scheint bei der Anregung und dem guten Willen geblieben zu sein. Gehen wir allerdings der Sache auf den Grund, so werden wir manches finden, das dieses sichere Verlangen verständlicher macht. Wer aufmerksam das Organ der Buchdruck-Verleger, den „Voc“, liest, wird wissen, wie oft dort der Ruf nach Fachartikeln erschallt. Er wird aber dort auch nur einen sehr spärlichen Erfolg feststellen können. Es tropft wohl bläuen; aber zu einem gleichmäßig rinnenden Strom will auch dort die fachliche Reife nicht. Ein Haupthindernis scheint die allzu menschliche Angst, dem anderen einen selbstgeübenden Vorteil preiszugeben, der Konkurrenzschmerz, zu sein. Je diese Einstellung beim Kleinrentner noch verständlich, so dürfte doch dieser Punkt für uns als Gehilfen wegfallen. Wir wollen allerdings zugeben, daß leider auch hier manchmal ein durchaus verwerflicher Eigennutz vorhebt. Wo aber soll ein gesunder und tüchtiger Nachwuchs herkommen, wenn der ältere, erfahrenere Gehilfe dem Jüngeren seine Vorteile und Kenntnisse nicht mitteilt? Ein gewisser junger Kollege, der seine Augen zu gebrauchen weiß, wird schließlich auch ohne Mitteilung hinter vieles kommen. Die Zeit des Suchens und Probierens könnte aber oft nützlicher verwendet werden. Wir müssen doch auch als Gewerkschaftler unseren Stolz dabein setzen, möglichst tüchtige Kollegen in unseren Reihen zu haben.

Ein Hauptgrund der mangelnden Aussicht im Organ dürfte dann darin liegen, daß sich eben viele Handgriffe und Arbeitsarten wohl leicht zeigen; aber sehr schwer und umständlich beschreiben lassen. Ohne Zeichnung wird manche Erklärung überhaupt nicht verständlich. Dazu kommt als der wohl tiefste Grund eine gewisse Abneigung gegen alle sog. Spezialarbeit überhaupt. Und da trifft die Schuld nicht die Gehilfenchaft. Solange die tariflichen Minimallohne als Maßstab betrachtet und nur in wenigen Fällen oft geringe Leistungszulagen erreicht werden können, ist sehr begreiflicherweise das Interesse für gute Arbeit und bestimmte Spezialgebiete gering. Der Ruf nach Qualitätsarbeit erschallt überall; wir müssen verlangen, daß diese Qualitätsarbeit auch entsprechend honoriert wird. Es gibt genügend Kollegen, die ihren Beruf nicht nur als Brotwerb auffassen; Menschen, die voll Idealismus und Liebe zum guten Einband schaffen möchten. Sie werden aber vielfach durch die Not dahin getrieben, um besseren Akkordverdienst, auch Risiko zu machen. Dies gehört nun allerdings mehr in das Gebiet der Lohnpolitik als in diesen Rahmen.

Ganz unbeeinträchtigt von all dem Gesagten sollte es aber doch möglich sein, fortlaufende Ausdrücke über die verschiedensten Gebiete unseres Berufes in den „Graphischen Stimmen“ zu bringen. Es gibt so viele Gebiete und teilweise fast nicht mehr geübte Arbeiten, die ohne Gefahr für etwaige Sonderinteressen besprochen werden können. Die verschiedensten Lederarbeiten, Lederschnitt und Bunzarbeit, Lederfedern, Beigen, Marmorieren, Ziselierschnitt, die Verarbeitung von Pergament usw. Welche Beibehaltung vermag z. B. nur die Frage nach dem Vorteil der durchgezogenen Blinde, oder das Für und Wider der Hilfe beim Halbfein- und Ganzlederband auszulösen. Eine kleine Auslese und doch wäre mit dem Angeregten schon Stoff für ein ganzes Jahr gegeben.

Ich hoffe bestimmt, daß sich an diese Anregung auch eine kleine Aussprache anknüpft; daraus eine fruchtbringende fachgewerbliche Schriftstellerei unter unseren Kollegen zu entwickeln, dürfte eine Leichtigkeit sein. Wir haben so viele tüchtige Kräfte unter uns, daß wir ruhig auf geeignete Vertreter der einzelnen Gebiete rechnen dürfen. Auch brauchen wir die Pflege des guten Einbandes absolut nicht einigen Wenigen, sondern jedem Begabten oder Begünstigten zu überlassen. Ohne uns in nutzlose Streitigkeiten über die wertvolleren Qualitäten des einen oder anderen führenden Meisters einzulassen, wollen wir in aller Ruhe und

Aus der Sozialversicherung. Ein Arbeitnehmer, der aus der Versicherungspflicht für die Invalidenversicherung ausscheidet, braucht nach den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen die alte Versicherung nicht mehr fortsetzen. Die Beiträge, die zur Invalidenversicherung gezahlt wurden, gehen nicht verloren, sondern werden später bei der Rentenfestsetzung angerechnet. Eine Leistungspflicht besteht nur bei einer Versicherung (Zuvaliden- oder Angestelltenversicherung), und zwar bei derjenigen, die im einzelnen Unterhaltungsfall für den Versicherten am günstigsten ist. Das wird aber immer die Angestelltenversicherung sein. Trotzdem ist die freiwillige Versicherung in der Invalidenversicherung neben der Angestelltenversicherung zusätzlich, weil bei der Rentenfestsetzung die Zuvalidenbeiträge mit einem Steigerungssatz von 20 Prozent angerechnet werden. Hat jemand die Wartezeit sowohl in der Invalidenversicherung wie auch in der Angestelltenversicherung zurückgelegt, so gewährt die Angestelltenversicherung die Leistungen (mit Steigerung durch die Beiträge der Invalidenversicherung). Ist die Wartezeit in der Invalidenversicherung, aber nicht in der Angestelltenversicherung zurückgelegt, so tritt die Invalidenversicherung ein (mit Steigerung der Beiträge der Angestelltenversicherung). Die Anwartschaft in der Invalidenversicherung erlischt, wenn innerhalb zweier Jahre, vom Ausstellungsdatum der Eintrittskarte gerechnet, weniger als zwanzig Wochenbeiträge entrichtet worden sind. Wer aus einem für die Invalidenversicherung versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis ausscheidet, kann die Versicherung freiwillig fortsetzen oder später erneuern. Die Beiträge sind in der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Lohnklasse, mindestens aber in der zweiten Klasse, zu entrichten. War die Anwartschaft erloschen, so wird durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuert und die Anwartschaft nach einer Wartezeit von 200 Beitragswochen in Kraft gesetzt.

Weise zum Preisabbau. Die Preisentwertung der Reichsregierung hatte bisher im wesentlichen nur den Erfolg, eine weitere Steigerung der Preise zu verhindern. Zur weiteren Fortleitung der Preisabbaunaktion hat die Reichsregierung nun einen Gesetzentwurf zur Förderung des Preisabbaues ausgearbeitet, der zurzeit dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorliegt. Dieser Gesetzentwurf enthält in seinem ersten Teile die Ablösung der Geschäftsaufsicht durch den „Vergleich zur Abwendung des Konkurses“. Während es die Geschäftsaufsicht zahlreichen Firmen ermöglicht, ihr überflüssiges Dasein zu verlängern und dadurch den Reinigungsprozess aufzuhalten, soll durch das Vergleichsverfahren diese Demmung verringert werden. Da die Existenz von Unternehmungen, die nicht konkurrenzfähig sind, letzten Endes preiswertend wirkt, ist die Erledigung dieser Fragen im Rahmen des Preisabbaues durchaus gerechtfertigt. Auch in den Kreisen des Unternehmens scheint man die Notwendigkeit einer Abänderung der Geschäftsaufsicht erkannt zu haben, da durch die Schonfrist, die dem gefährdeten Unternehmen gegeben wird, die Liquidität der Gläubiger stärker bedroht wird, als wenn beide Teile einen tragbaren Vergleich schließen. Entscheidend für die Auswirkung des Vergleichsverfahrens ist die Höhe des Vergleichsvorschlages. Der Gesetzentwurf sieht eine Abminderung der Eröffnung des Vergleichsverfahrens vor, wenn der Vergleichsvorschlag einen Erlaß von mehr als die Hälfte der Forderungen vorsieht. Unmittelbar im Zusammenhang mit dem Preisabbau stehen die Maßnahmen gegen die Mißgebildung. Man will verhindern, daß bei Ausschreibungen von öffentlichen Aufträgen über die Höhe der Angebote vorher eine Verständigung stattfindet und so die freie Konkurrenz wieder voll zur Geltung bringen. Wird gegen diese Vorschrift verstoßen, dann hat der Ausschreibende ein Mißstrafrecht. Auch sind für Verstöße Geldstrafen bzw. Gefängnisstrafen vorgesehen. Es erscheint ferner notwendig, durch Verschärfung der Kartellverordnung die Möglichkeiten eines Vorgehens gegen die Preispolitik der Kartelle zu erweitern. Die im Gesetzentwurf zur Förderung des Preisabbaues vorgeschlagene Abänderung der Kartellverordnung beseitigt jetzt die Sonderstellung auch derjenigen Kartelle, deren Entstehung durch Gesetz bestimmt ist. Den heftigsten Kampf wird man wohl um den Teil des Gesetzentwurfes zu führen haben, der eine Abänderung der Gewerbeordnung vorsieht. Es kann allenthalben beobachtet werden, daß die Innungen der Handwerker Nichtpreise vorschreiben, zu deren Einhaltung sie auf die Innungsmitgliedern einen Zwang ausüben. Diese Nichtpreise und ihre preiswertenernde Wirkung sind oft kritisiert worden, insbesondere die Gewinnzuschläge, die die Meister auf den Arbeitslohn berechnen, die oft einen kaum glaublichen Prozentsatz erreichen. Es ist deshalb zu begrüßen, daß man den obersten Landesbehörden das Recht geben will, den Innungen jede Art von Preisfestsetzungen zu untersagen. Die Verhängung von Ordnungsstrafen durch die Innungen soll lediglich auf Fälle unautonomen Wettbewerbes beschränkt werden. Auch hier heißt es, den Grundgedanken des freien Wettbewerbes voll zur Anwendung zu bringen, damit eine Preisbildung erreicht wird.

Gewerkschafts-Rundschau

Erklärung des Gesamtverbandes. Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften hielt am 15. Januar eine planmäßige Sitzung ab. Er beschäftigte sich u. a. mit der bekannten Darlegung der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände an die „Verforgungsstelle zur Beschaffung von Landeserzeugnissen G. m. b. H.“ und deren nachträgliche anderweitige Verwendung durch den Abgeordneten Meyer. Die bisher von der Hauptgeschäftsstelle des Gesamtverbandes abgegebenen Erklärungen in bezug auf die Reinhaltung des politischen Lebens, die restlose gerichtliche Klarstellung der Sache und die völlige Unabhängigkeit der christlichen Gewerkschaften gegenüber den Unternehmern wurden vom Vorstande gebilligt. Der Vorstand des Zentralverbandes der Landarbeiter teilte mit, daß seine beiden Vorsitzenden, die Abgeordneten Behrens und Meyer, auf ihren eigenen Wunsch solange ihre Vorstandsämter nicht ausüben, bis die Angelegenheit restlos geklärt ist. Das Verhalten der beiden Herren liegt bekanntlich auf verschiedenen Gebieten. Herr Behrens hat lediglich eine Darlegungsgutachten über 5000 Mark für die Zwecke der „Verforgungsstelle zur Beschaffung von Landeserzeugnissen G. m. b. H.“ gegenüber der „Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände“ unterschrieben, was er aus gewerkschaftlichen Gründen hätte nicht tun sollen. Die christlichen Gewerkschaften haben seit ihrem Bestehen ihre absolute Unabhängigkeit gegenüber den Unternehmern zu wahren gewußt. Herr Abgeordneter Meyer hat später den zur Zurückzahlung bereitgehaltenen Betrag für die Beschäftigung und Verteidigung des wegen Mordverdachts verhafteten Schulz in Anspruch genommen, in der Ueberzeugung, daß sich dieser Verdacht als haltlos herausstellen werde. Der Vorstand des Zentralverbandes der Landarbeiter hat den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften gebeten, zwei Bevollmächtigte zu bestellen, die bis zur restlosen Klärstellung der Angelegenheit in der Leitung des Zentralverbandes mitwirken. Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften wird diesem Ersuchen entsprechen.

Ausweise für Kriegsbeschädigte. Kriegsbeschädigte genießen bei Eisenbahnfahrten gewisse Vergünstigungen. U. a. werden Kriegsbeschädigte, die nach Art ihrer Verletzung oder Gesundheitsbeschädigung während der Reise sitzen müssen, in der 3. Klasse zum Fahrpreis der 4. Klasse, in Schnellzügen außerdem gegen tarifmäßigen Zuschlag befördert. Die Frage, ob ein Kriegsbeschädigter während der Reise sitzen muß, wird die Fürsorgestelle im allgemeinen ohne besondere ärztliche Untersuchung auf Grund des in den Rentenakten befindlichen Verforgungszeugnisses oder des Rentenbescheides zu entscheiden haben. Als Ausweise dient eine auf den Namen des Kriegsbeschädigten lautende, von der zuständigen Kriegsbeschädigten-Fürsorgestelle für die Dauer eines Kalenderjahres ausgestellt, Bescheinigung darüber, daß er während der Beförderung auf der Eisenbahn sitzen muß. Die Bescheinigung wird auf Antrag des Kriegsbeschädigten von der Kriegsbeschädigten-Fürsorgestelle ausgestellt, in deren Bezirk er seinen Wohnsitz hat, und muß mit dem Lichtbild des Kriegsbeschädigten versehen sein. Zur Wechselung von Ausweisen ist darauf hingewiesen, daß die ausgestellten Ausweise für Kriegsbeschädigte nur für die Dauer eines Kalenderjahres Geltung haben und nach Ablauf des Kalenderjahres zu erneuern sind. Die Geltungsdauer durch Stempel, ausdrück oder durch handschriftlichen Vermerk zu verlängern, ist unzulässig.

Berichte aus unseren Jahrestellen

Berlin. „Vorwärts immer, Stillstehn nimmer!“ Den Leitpruch der vorwärtsdrängenden Buchdrucker sollten wir uns als ihre Schwäger und Bettern ganz zu eigen machen. Vorwärts einmal in unserem gewerkschaftlichen Können und Willen, vorwärts aber auch in der Ausbreitung unserer Ideen. Hat uns das vergangene Jahr auch unzweifelhaft ein gutes Bild vorwärts gebracht, so dürfen wir es in neuen Zahlen nicht dabei bewenden lassen. Vielmehr sollen uns die kleinen Erfolge Ansporn zu großen Taten sein. Wenn jeder einzelne in den nächsten Wochen und Monaten den Wünschen und Anregungen und praktischen Vorschlägen des Vorstandes Folge leistet, wird ein Erfolg, der uns hier in Berlin wesentlich vorwärts bringt, nicht ausbleiben. Darüber, was uns das vergangene Jahr gebracht und das gegenwärtige bringen soll, werden wir uns am Sonntag, den 14. Februar, bei unserer Generaterversammlung noch ausführlich unterhalten. Das Erscheinen eines jeden einzelnen gehört auch zu den Pflichten, die der Erfolg unserer Arbeit voraussetzt. Also kommt alle und pünktlich.

Düsseldorf. Am Feste St. Dreikönige fand im Lokale der Ww. Rassenberg unsere Monatsversammlung verbunden mit einer Beispielsfeier statt. Unser Vorsitzender, Kollege R. Felscher, eröffnete die Versammlung und hielt einen Vortrag über die heutige Wirtschaftslage. Nachdem der geschäftliche Teil erledigt

unverblümt Betriebe namhaft gemacht, die bisher schon Lohnverschlechterungen durchgeführt haben, weil die Arbeiterschaft schulplos sich dem fügte. Auch scheute man sich nicht, auszusprechen, daß die Disziplin im Arbeitnehmerlager in Schwanden begriffen wäre und damit zu rechnen sei, daß durch den Indifferentismus der Arbeiterschaft neue Taxibrüche genährt werden. Wir erwarten, daß alle Funktionäre der Organisation auf ernste Einhaltung des Vertrages achten, die Arbeiterschaft auf die Gefahren hinweisen und Verstöße durch Kollegen abweisen.

Buchbinder-Reichstrai, B. D. V. Lohnabkommen. Am 12. und 13. Oktober wurde in Weimar über ein neues Lohnabkommen, gültig ab 14. Januar, verhandelt. Von Arbeitnehmerseite wurde die immer wiederkehrende Forderung erhoben, Gleichstellung im Spigenlohn mit den Buchdruckern. Also eine Erziehung des Lohnes um etwa 10 Prozent, d. h. statt 92 Pf. 1 M. Spigenlohn. Der B. D. V. forderte umgekehrt einen Lohn- und Akkordabbau um 10 Prozent und begründete seine Haltung hauptsächlich mit der schlechten Wirtschaftslage, sowie mit dem Hinweis, daß in anderen Industrien bereits Lohnherabsetzungen beschlossen oder durch Schiedsprüche anerkannt worden wären. Allerdings fehlte nicht der Hinweis auf den Index, sowie Preisabbaunation der Regierung. Man konnte zuerst versucht sein, anzunehmen, der geforderte Abbau sei lediglich eine Demonstration gegen die geforderte Lohnsteigerung. Daß dem nicht so war, haben die zwei Tage währenden Verhandlungen bewiesen. Bis zum letzten Augenblick wollten die Unternehmer mit einer faum begreiflichen Zähigkeit Lohnabbau durchsetzen. Es war deshalb begreiflich, daß auf dem Wege freier Verhandlung eine Lohnsteigerung zur Unmöglichkeit wurde. Trotzdem der Beschäftigungsgrad in den Buchstädten bereits ein sehr schlechter und beispielsweise in Leipzig in fast allen Großbuchbindereien stark verkleinert gearbeitet wird, behaupten die Unternehmer, die Krise werde erst in den nächsten Wochen deutlich in Erscheinung treten. Bei den Lohnvergleichen zu den Buchdruckern mußten die Akkordverdienste der Buchbinder herhalten und man betrachtete es als ein Gebot der Stunde, durch Lohnabbau den Untergang des Gewerbes verhüten zu müssen. Ein Lohnabbau kam den sogenannten Lohnbuchbindereien aber gar nicht zugute kommen, weil die Auftraggeber (Verleger) doch diejenigen wären, die in erster Linie daraus zu profitieren sich ansahen. In diesem Zusammenhang wurde auch hervorgehoben, daß nicht die Arbeiterlöhne die Höhe der Buchpreise nennenswert herabzusetzen, sondern die ungenügenden Händlergewinne. Drückte sich doch der Händlergewinn bis zum dreifachen Buchherstellungspreis aus. Auch wurde der oft übergrößen kaufmännische und technische, teils unproduktive Apparat vieler Firmen schärfster Kritik unterzogen. Nur der Umstand, daß bereits in einem verwandten Berufszweig (Kartonnagen) dem strikten Verlangen auf Lohnabbau auch durch Schiedspruch nicht entprochen wurde, hat die Arbeitgeberbewogen, auf diesen Weg zu verzichten. Das derzeitige Lohnabkommen wurde schließlich unverändert bis 7. April 1926 verlängert. Die im neuen Akkordtarif bereits im September 1925 beanstandeten Positionen konnten leider nicht der gewünschten Revision unterzogen werden, weil die Unternehmer mit vielen Gegenanträgen Verhandlungen unmöglich machten. Es ist bedauerlich, daß auf diese Weise einzelnen Arbeitern und Arbeiterinnen größtes Unrecht geschah und alles bis zur Gesamtrevision verschoben wurde.

Buchbinder-Reichstrai, Wv. Lohnabkommen. Im Gegensatz zu den schon geschilderten Verhandlungen wurde hier wesentlich schneller eine Einigung erzielt, was allerdings auf die Vorgänge zurückzuführen war. Auch hier wurde der Buchdruckerlohn in der Spitze gefordert, aber von den Unternehmern mit dem Hinweis auf die schlechte Wirtschaftslage jede Verbesserung abgelehnt. Die Unternehmer betonten zwar ebenfalls, daß Lohnabbau das Gebot der Stunde sei, doch mit Rücksicht auf den Umstand, daß freiwillig ein solcher nicht erzielt werden könne und die Spruchpraxis auch keine Bürgschaft für Erfolg gewähre, seien sie bereit, den derzeitigen Reichslohn bis zum Ablauf des Mantels Ende Februar oder auch darüber hinaus zu verlängern. Nach dem Spruch des RMV. vom 28. Oktober war über die strittigen Orte im Ortsklassenverzeichnis zu verhandeln. Trotzdem man sich nur auf ein Minimum von Veränderungen beschränkte, war es in keinem Falle möglich, eine Entscheidung herbeizuführen. In Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten ist es eben Grundprinzip der Unternehmer, jeden noch zu berechtigten Verbesserungsantrag abzulehnen. Zum Schluß wären die Wv. Vertreter bereit gewesen, einer Verlängerung des Manteltarifs zuzustimmen, wenn auf jegliche Veränderung Verzicht ausgesprochen worden wäre. Da mit Rücksicht auf die dringende Notwendigkeit der Veränderung des Lohngerippes, sowie Gleichstellung der ledigen zu den verheirateten Arbeitern im Lohn, kein Verzicht ausgesprochen werden konnte, blieb es dabei, daß Lohn- und Mantelvertrag mit dem 28. Februar 1926 ihr Ende erreichen. Neue Verhandlungen dürften in der zweiten Februarhälfte stattfinden. Dem verlängerten Lohnabkommen haben alle bisherigen Vertragsparteien zugestimmt.

die dem Interesse der gesamten Volkswirtschaft dient. Als Einzelmaßnahme scheidet der Gesetzentwurf die Regelung des Brotpreises dahin vor, daß bei feststehendem Gewicht die Anpassung des Preises an die Bewegung der Getreidepreise stattfinden soll. Man wird wohl nicht fehl gehen, wenn man diese Bestimmung auf die Erfahrungen zurückführt, die man in Berlin gemacht hat. Bei einer Nachprüfung des Brotgewichtes stellte man bekanntlich in vielen Fällen ein Mindergewicht fest. Die Gesetzesvorlage ist als Einheit gedacht, um dem Ziel des Preisabbaues zu dienen. Es wird sehr viel darauf ankommen, daß bei den Verhandlungen im Reichstag allen Bestrebungen entgegengetreten wird, die Gesetzesvorlage zu trennen oder bestimmte Teile zu streichen. Die Gefahr liegt nahe, da der Interessententkampf sich mit voller Schärfe erheben wird. Es wird sich aber zeigen müssen, wie weit die Parteien solchen Interessententwünschen oder den Interessen der Allgemeinheit zu dienen bereit sind.

Ist das Schlimmste überstanden? Der Vorliegende der Kölner Industrie- und Handelskammer äußerte sich am 16. Januar in einer längeren Rede über die gegenwärtige Wirtschaftslage, in der er Anzeichen einer werdenden Besserung erblickt. Nach seiner Ansicht sind die beunruhigenden Erscheinungen der noch immer zunehmenden Arbeitslosigkeit, der Unmasse von Wechselprotesten, Geschäftsausschreitungen und Konkursen Dinge, die selbstverständlich nicht plötzlich bei einer dämmenden Besserung aufhören können, doch in wesentlichen Dichtungen der Vergangenheit. Nach seiner Ansicht haben wir die Anzeichen einer Besserung vor uns. Er ist überzeugt, daß sich schon nicht unwesentliche Summen Geldes in Deutschland angehäuft haben, so daß man darauf rechnen könne, daß in absehbarer Zeit die ganz kurzfristigen Kredite auch in etwas weitergehende verwandelt werden können. Ein weiteres Zeichen für die beginnende Besserung erblickt er auch darin, daß das Uebermaß von Wechseln ganz auffallend abgenommen hat. Man könnte mit einiger Bestimmtheit behaupten, daß das Schlimmste überstanden ist. Das Nennome des ehrlichen deutschen Kaufmannes sei in der ganzen Welt wiederhergestellt oder befestigt. Ein wichtiges Symptom sei, daß von den vielen Krediten, die Deutschland in den letzten Jahren vom Ausland genommen hat, jeder fällige Kredit auf den Tag zurückgezahlt wurde. Nicht ein einziger Fall sei vorgekommen, wo das Ausland auf die Rückzahlung auch nur einen Tag zu warten brauchte. Nicht nur die deutsche Wirtschaft sei krank, sondern die Wirtschaft aller kontinentalen Länder sei es ebenso. Alle Regierungen Europas müßten gemeinsam um Besserung bemüht sein.

Aus dem Gewerbe

Kartonnagenindustrie. Da in Leipzig keine Einigung über ein neues Reichslohnabkommen für die Kartonnagenindustrie erzielt wurde, riefen die Parteien gemeinsam das Reichsarbeitsministerium an. Am 11. Januar wurde hier folgender Spruch gefällt:

„Die bisher gültigen reichstaxtariflichen Löhne und das Arbeitszeitabkommen (Zusatzabkommen zu Ziff. 3 des Manteltarifs) bleiben bestehen, und zwar das Arbeitszeitabkommen mit der Maßgabe, daß für die über 48 Stunden wöchentlich hinaus bis zur Höchstzahl von 54 Stunden wöchentlich geleistete Arbeitszeit künftig der tarifliche Stundenlohn mit zehn Prozent Zuschlag zu zahlen ist.“

Die vorstehende Regelung kann erstmalig, und zwar hinsichtlich der Löhne und des Arbeitszeitabkommens zusammen oder getrennt zum 31. Mai 1926 gekündigt werden. Wird sie nicht gekündigt, so läuft sie jeweils um einen Monat weiter.

Vertikale Sonderabkommen werden durch diese Regelung nicht berührt.

Erklärungsfrist bis zum Montag, den 18. Januar 1926 einschließlich. gez. Dr. Königsberger.“

Der Zentralverband deutscher Kartonnagenfabrikanten war mit einem starken Aufgebot zu den Verhandlungen erschienen. Er wollte unter allen Umständen einen starken Lohnabbau durchsetzen. Das ist nicht gelungen. Allerdings war es auch nicht möglich, irgendeine Lohnverbesserung zu erzielen, ja in der sogenannten Mehrstundenvergütung ist sogar eine geringe Verschlechterung entstanden. In Anbetracht der allgemein kritischen Wirtschaftslage war es nicht ratsam, den Spruch abzulehnen. Die Arbeitnehmer erbrachten den Beweis, daß nicht die reichstaxtarifliche Lohnpolitik zur Verschlechterung der Wirtschaftslage beigetragen hat, sondern hierfür andere Umstände in Frage kommen. Gewiß haben die Kartonnagenfabrikanten in erster Linie dem scharfmacherischen Lockrufen der zentralen Arbeitgebervereinigung Rechnung tragen wollen, aber vielmehr ist der Wille zu starkem Lohnabbau aus dem teilweise gleichgültigen und indifferenten Verhalten der Arbeiterschaft geboren. Es ist höchste Zeit, daß die Kartonnagenarbeiterschaft auf der ganzen Linie sich der Organisation bemächtigt wird, um zu verhüten, daß in Einzelfällen das durchgesetzt wird, was zentral nicht möglich war. Hat man doch



In lichtrechtem Leinenband 30 M.
In Halbfranzband mit Kopfgoldschnitt 40 M.
In jeder Buchhandlung zur Ansicht

war, ging es zur eigentlichen Weihnachtsfeier. Unser reichhaltiges Programm, das mit Weihnachtsliedern, gesanglichen Vorträgen, Gedichten und einer Verlosung versehen war, entfaltete sich in einer geradezu glanzvollen Weise. Der Vorsitzende dankte für die aufopferungsvolle Tätigkeit der Kolleginnen, die fleißig dazu beigetragen hatten, das Weihnachtsfest so würdevoll zu gestalten und gab der Hoffnung Ausdruck, durch stetes Zusammenarbeiten das kommende nächste Weihnachtsfest noch feichtlicher begehen zu können.

Offen. In einer schlichten Weihnachtsfeier hatte unsere Zahlstelle eingeladen. Neben Kollegen des Gutenberg-Bundes konnten wir auch unseren Bezirksleiter, Kollegen Kembügler (Reheim), begrüßen. Der weihnachtlich geschmückte Baum brachte uns allen rechte Feststimmung. Nach einer musikalischen Darbietung und dem gemeinschaftlichen Gesang nahm Kollege Kembügler das Wort zu einer Ansprache. In eindrucksvoller Weise wünschte er allen Anwesenden ein glückliches und gesegnetes 1926. Er schilderte uns noch einmal die Geschehnisse des verflohenen Jahres, die für das deutsche Volk von großer Bedeutung waren. Zum Schlusse forderte er alle Kollegen und Kolleginnen auf, auch in Zukunft mit vereinten Kräften für unseren Verband und seine Ziele zu streben. Es folgte dann Kinderbecherung und Verlosung. Die ebenso niedlichen wie rührenden Gedichte unserer Kleinen wurden mit frischer und liberaler vernünftlicher Stimme vorgetragen. Noch lange blieben wir in feierlicher Weihnachtsstimmung beisammen, bis wir alle, besonders die Kinder mit ihrer Tüte im Arm, beglückt heimwärts wanderten.

Sagen. Unsere gut besuchte Generalversammlung am 16. Januar wurde vom Kollegen Gummertsbach im Gesellschaften eröffnet. Nach herzlicher Begrüßung gab er einen Rückblick über das abgelaufene Jahr 1925. Er bezeichnete es als ein Jahr des Aufstieges für unseren Verband. In mancher Hinsicht sei ein Vorwärtstreben zu verzeichnen gewesen, gehoben hätte sich vor allem die Mitgliederzahl. Leider hat die im letzten Vierteljahr einsetzende Wirtschaftskrise einen Rückschlag in der Mitgliederentwicklung gebracht. Viele Mitglieder haben durch die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit zu leiden. Dadurch sind besonders die weiblichen Mitglieder wankelmütig gegenüber dem Verbande geworden. Kollege Gummertsbach berichtete weiter, daß wir in tariflicher Beziehung im vergangenen Jahre auch einen Schritt voran gekommen seien, wenn auch noch vieles zu erstreben sei. Letzteres sei aber nur möglich durch starken gewerkschaftlichen Zusammenhalt. Im abgelaufenen Jahre feierte die Ortsgruppe das 20jährige Bestehen. Außerdem fanden neun Versammlungen und ebenfalls Vorstandssitzungen statt. In öffentlichen Stellen, wie Krankenkasse usw., ist unsere Ortsgruppe mit mehreren Mitgliedern führend vertreten. Mit dem Wunsche auf ein gutes erträgliches Jahr 1926 schloß Kollege Gummertsbach seine Ausführungen. Anschließend gab Kassierer Kollege Müller den Kassenbericht, mit dem wir zufrieden sein können. Bessern müßte sich, so sagte Müller, die Beitragszahlungen der Kolleginnen. Bei der allgemeinen Ansprache über die beiden Berichte kam einmütig der Wille zum Ausdruck, im neuen Jahre tatkräftig für unseren Verband in der Ortsgruppe zu wirken, weil der Verband die beste Stütze für die Berufsangehörigen sei. Bezirksleiter Kollege Kembügler hielt alsdann einen Vortrag über „Kuaenblickliche Zeitfragen“. In eindringlichen Ausführungen, denen die Anwesenden mit Interesse folgten, zeigte der Redner die Vorgänge des Jahres 1925. Einachend behandelte Kembügler die heutige Wirtschaftskrise und die daraus zu ziehenden Folgerungen für uns Arbeiter. Das oft brutale und riqarose Vorgehen so vieler Unternehmer, auch unseres Gewerbes, wurde scharf beurteilt. Die Stellenannahme sogenannter Wirtschaftsführer der Industrie zur Sozialversicherung, zu den Schlichtungsstellen, zu Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterschaft wurde als unförreht bezeichnet. Nicht aegen die Arbeiterschaft, sondern mit derselben müßte verulcht werden, die Kriegs- und Nachkriegsschäden zu heilen. Als Aufwirtsanfragen bezeichnete der Referent in erster Linie die Sorge für reßlosen aewerkschaftlichen Zusammenhalt der Berufsangehörigen. Nicht allein der älteren Kollegen, sondern auch die Juugend und die Kolleginnen müssen annehmen werden. Aufklärung in die Reihen der Arbeitslosen müßte gebracht werden, damit nicht alle durch solche Elemente Schaden erlitten. Der reiche Beifall hemies die Nichtaktiuität her Ausführungen. Beim Punkt „Tarifliches“ wurden die Ergebnisse der letzten Verhandlungen scharf zurückgemessen. Von allen Mitkollehen wurde die baldige Meldestellung mit den Suhrdruckern gefordert. Durch Ansuchen der Betriebsräte wie in der letzten Zeit, wird die Arbeitsfreudigkeit der Belegschaften nicht gehoben und eine Unzufriedenheit geschürt, die einmal böse Folgen haben kann. Bei der Vorstandswahl wurden die alten Mitglieder einstimmig wiedergewählt mit der Binzuwahl eines zweiten Schriftführers und einer Kollegin als Vertrauensperson. Der Vorsitzende, Kollege Gummertsbach, dankte für die Arbeit der Vorstandsmittelglieder im vergangenen Jahre und wünschte ein netliches Arbeiten für 1926. Es wurde beschlossen, für die arbeitenden Mitglieder eine außerordentliche Beihilfe zu bewilligen.

Reheim. Eine harmonisch verlaufene Familienweihnachtsfeier hatte unsere Ortsgruppe am 3. Januar im Hotel „Kaiserhof“. Dem Ernst der Zeit entprechend war das Programm aufgestellt. Um 5 Uhr begrüßte Kollege Kembügler die Mitglieder, deren Angehörige, sowie Kollegen des Gutenberg-Bundes und der übrigen Bruderverbände. Das gemeinschaftlich gesungene Lied „O, du fröhliche“ leitete die Feier ein. Das zwölfjährige Töchterchen unseres Kollegen C o p p e u s trug einen stimmungsvollen Weihnachtsprolog vor. „Friede den Menschen, die guten Willens sind“, war der Leitgedanke des Prologs. Beim Schein der Weihnachtskerzen am schön geschmückten Baum wechselten dann Musikvorträge mit gemeinschaftlichen Liedern. Und als das alte traute deutsche Weihnachtslied „Stille Nacht, heilige Nacht“ erscholl, fühlte man sich als eine große Berufsfamilie. Die Kinderaugen glänzten, als verstanden wurde, daß der Weihnachtsmann für jedes Kind etwas gebracht hatte, und als dann jedes Kind eine große Tüte mit allerlei schönen Sachen erhielt, war die Freude übergroß. „Die Kinder stehen mit hellen Micken, es lacht das Aug“, es lacht das Herz, o fröhlich seliges Entzücken, die Alten schauen himmelwärts.“ Mit diesem Vorpruch leitete dann Kollege Kembügler seine kurze Festansprache ein. Ausgehend von dem Gedanken des Familienfestes, zeigte er die Notwendigkeit, auch innerhalb der Berufsfamilie, besonders zur Weihnachtszeit, Familienfeste zu begehen. Als Berufsfamilie gehören wir zusammen, immer und überall, genau wie eine Familie. Viele unserer deutschen Arbeitsbrüder konnten Weihnachten nur in bitterster Not begehen. Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Hervorkehren des Nachtstandpunktes sind an der Tagesordnung. Tarifkündigungen und Lohnabzüge lassen keine rechte Weihnachtsstimmung aufkommen. Wir als christlich-nationale Arbeitnehmer wollen der Welt zeigen, wie wahrer Friede, Volksgemeinschaft, aussieht und wie diese gepflegt werden müssen. Auf den Jahreswechsel übergehend, zeigte Kollege Kembügler in kurzen Zügen das vergangene Jahr, was es für uns Gutes und Schlechtes gebracht habe. Ferner besprach er die derzeit bestehenden wirtschaftlichen Nöte und was wir als Arbeiter aus diesen Vorgängen lernen müssen für das kommende Jahr. „Einigkeit und Geschlossenheit“, so muß die Parole für uns im kommenden Jahre heißen. Fester die Reihen geschlossen, das neue Jahr wird für uns als Arbeiter ein Kampfsjahr werden. Wenn wir halten wollen, was noch steht, wenn wir erobern wollen, was noch fehlt, dann können wir dies nur durch den festen gewerkschaftlichen Zusammenhalt. Nicht allein die Berufsangehörigen, sondern alle Familien- und Standesangehörigen müssen mithelfen am Aufstieg des Arbeiterstandes. Den Abschluß der Feier bildete eine Verlosung des Weihnachtsbaumes, wobei mancher mit schönen Sachen beglückt wurde. Alles in allem, wir hatten eine schöne Feier, die jedem im Gedächtnis bleiben wird. E. W.

Literatur - Eingänge

Der Jahresbericht 1925 des Verlages Herder zu Freiburg i. Br. enthält rund 300 Titel, Namen mit internationalem Klang und Werke von fundamentalster Bedeutung. Wissenschaftliche Literatur aller Disziplinen, reifliche Schriften für die verschiedensten geistigen Bedürfnisse beim einfachen Volke und bei den Gebildeten, heilpädagogische Werke in moderner Problemstellung, geschichtliche, kulturgeschichtliche, kultur- und staatsphilosophische Publikationen umfassender Art, Länder- und Völkerkunde, prachtvoll ausgestattete Wähler aus den Gebieten der Kunst und Archäologie, eine Reihe großangelegter Biographien mit wertvollen Beiträgen zur Seelengeschichte bedeutender Zeitgenossen und von starkem Quellenwert für die Kultur- und Gristesgeschichte des 20. Jahrhunderts usw. Eine gute Belletristik strebt nach echter Volkstümlichkeit, und ein mit besonderer Sorgfalt und Liebe hergerichtete Bände seiner Jugendschriften sind mancherlei Schätze für die heranwachsende Generation. Es ist nicht möglich, hier ins Einzelne zu gehen, aber ein Buch möchte wir doch nennen, weil es für jeden ein gleicher Werk geschaffen und für jeden gleich nützlich ist: den „Kleinen Herder“, der in unerreicher Darstellungskunst auf 1632 Seiten mit rund 50000 Artikeln und 4000 Bildern wirklich alles für alle bringt. Der Jahresbericht 1925 wird auf Verlangen von jeder Buchhandlung oder vom Verlag kostenlos abgegeben.

Le Traducteur, französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt. - Diese Zeitschrift, die in der Nachkriegszeit einging und jetzt wieder zu erscheinen beginnt, macht sich zur Aufgabe, das Studium der französischen oder deutschen Sprache, wenn Vorkenntnisse schon vorhanden sind, auf interessante und unterhaltende Weise weiterzuführen. Wer sich mit Sprachstudium befaßt, dem sei diese überall gut eingeführte und bekannte Zeitschrift empfohlen. Probeheftum kostenlos durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Graphischer Zentralverband Köln a. Rh.
Geschäftsstelle: Deutzerwall 9, Fernspr. Rheinland 2636
Postfachkonto: Köln 15 171

Abrechnungen vom 4. Vierteljahr gingen ein bis zum 16. Januar: Wachen, Goch, Lippstadt, Weichede, Wigge, Kempen, Wargburg, Heidelberg, St. Angbert, Kaiserslautern, Vera, Kollin, Magdeburg, Danzig, Neufels, Waldenburg.
Vom 3. Vierteljahr haben noch nicht abgerechnet: Wrieg, Wlag.
Gelder gingen ein bis zum 16. Januar von: Pirmasens, Wargburg, Magdeburg, Jena, Reheim, St. Angbert, Münster, Rülmen, Breslau, Bonn I, Berlin, Kaufbeuren, Köln, Rheidt, Danzig, Lippstadt, Barmen, Krefeld, Düsseldorf, Düren, Freiburg, Mittelwalde, Essen, Badepborn, Gilsheim, Wigge, Goch, Gittersloh, Bichsowwerde, Kaiserslautern, Meisdorf, Stuttgart, Wiesdorf, Heidelberg, Wulsburg, Neufels a. D., Waldenburg.
In die Einzahlung der Statistikkarten wird dringend erinnert.
Vom Jahrsbuch der christlichen Gewerkschaften 1926 sind noch Exemplare von unserer Geschäftsstelle zu beziehen. Preis 65 Pf.

Für die Hälfte des Preises

der bisher für die billigste Ausgabe bezahlt werden mußte, bieten wir die folgenden
Gustav Freitag - Geschenkausgaben
an:
Gott und Haben
Die verlorene Handschrift
Die Ähnen I Jugo und Ingroban
Die Ähnen II Das Rest der Jaunkönige
Ungekürzte Texte / deses Papier / schöner Druck / gediegener Einband und konkurrenzlos billiger Preis.
Gebunden in Gangleinen mit echt Feingold-Decken und Rückenpressung Nr. 2,70. - Gebunden in Halblein, jedoch auf holzartigem Papier Nr. 1,85.
Empfehlenswerter ist die Ausgabe in Gangleinen.
Als weitere Vergünstigung berechnen wir nur die Hälfte der PortoKosten, bei Sammelbestellungen liefern wir portofrei.
Bestellt sofort, denn die Nachfrage ist groß.
Christlicher Gewerkschafts-Verlag
Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.



Unserem lieben Kollegen
Peter Zimmermann
und seiner lieben Frau,
unserer Kollegin
Elise Krämer
unser herzlichsten
Gedächtnis
zur Veranhlung.
Zahlstelle Köln.

Am 28. Novbr. 25 ver-
schied unsere liebe Kollegin
Katharina Göden
Falserin
im Alter von 63 Jahren.
Wir verlieren in ihr
eine treue, eifrige Kollegin
und werden ihr Andenken
in Ehren halten.
Zahlstelle Düsseldorf.

**Gewerkschafts-
nadeln**
Preis einzeln 60 Pf. einzeln. Porto
und Verpackung
Christl. Gewerkschaftsverlag,
Bln.-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Am 18. Decbr. 25 ver-
schied unsere liebe Kollegin
Emma Lehmann
Kartonnagenbeleiterin
im Alter von 37 Jahren.
Sie war uns immer
eine treue Mitarbeiterin.
Ihr Andenken werden wir
freis in Ehren halten.
Zahlstelle Sorau i. W.